



Helmuth Keller Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

Hessischer Landtag
z. H. Herrn Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport

Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

Riedstadt, 26.07.2022

Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Minister Beuth,

in der Landtagsdebatte StrABs vom 14.07.2022 sagten Sie am Schluss: „Die Debatte hat kein einziges neues Argument gebracht.“ Dazu ist von der Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt (IG) kritisch anzumerken, dass Sie trotz des vernünftigen Gesetzesentwurf der FRAKTION DIE LINKE „Aufhebung von Straßenbeiträgen der Hessischen Kommunen“ Drucksache 20/8771, nicht bereit sind, bei dem Thema Straßenbeiträge auch mal tiefgründiger nachzudenken. Wenn Sie diesen Gesetzesentwurf genau gelesen hätten, hätten Sie erkennen müssen, dass dieser Gesetzesentwurf im Sinne von Gerechtigkeit der Schritt in die richtige Richtung ist.

Selbst ihr Parteikollege, Bürgermeister Markus Kretschmann, Riedstadt, hatte einmal gegenüber der IG gesagt, dass mit dem Gesetz, das der Straßenbeitragssatzung zugrunde liegt, keine gerechte Kostenverteilung möglich ist.

Auch wenn die Straßen als Allgemeingut zu sehen sind, die von jedem benutzt werden können, ist sich die IG darüber im Klaren, dass die Kosten für die Straßensanierung, solange nicht das Land Hessen diese Kosten übernimmt, von den Kommunen zu tragen sind. Aus dieser Überlegung heraus hätte sich in Riedstadt aller Voraussicht nach, kein Widerstand gegen die wiederkehrenden Straßenbeiträge geregt, wenn die Kostenverteilung für die Straßensanierung innerhalb der Stadt als gerecht empfunden worden wäre. Nach dem Motto der Stadt „Wir sind Riedstadt“, wäre es für die IG gerecht, wenn der Beitragssatz für die Straßenbeiträge für alle Grundstückbesitzer in Riedstadt gleich hoch wäre.

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Arnold Müller Klaus Schad
Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

Leider hat aber die Landesregierung bei der Verabschiedung des Gesetzes nicht beachtet, dass gerade für Kommunen, die aus mehreren auseinanderliegenden Stadtteilen bestehen, das Gesetz keine gerechte Kostenverteilung zulässt.

Gesetz und Rechtsprechung fordern zwingend, dass auch bei Städten, die aus auseinanderliegenden Stadtteilen bestehen, jeder Stadtteil als eigenes Abrechnungsgebiet abzubilden ist. Da die Straßenstrukturen in den einzelnen Stadtteilen von Riedstadt aber sehr unterschiedlich sind, führt das in den Stadtteilen zu sehr unterschiedlichen Beitragssätzen pro m². So hat der Stadtteil Leeheim eine Landes- und ein Kreisstraße. Durch die Umstellung von einmalige auf wiederkehrende Straßenbeiträge müssen die Leeheimer Grundstückbesitzer nach den vorliegenden Zahlen rund Euro 3.6 Mio. mehr bezahlen und der Haushalt wird um diesen Betrag zu Lasten der Leeheimer entlastet. Der Stadtteil Wolfskehlen hat weder eine Landes- noch eine Kreisstraße, darüber hinaus aber ein Umgehungsstraße und wird von solchen Mehrkosten nie betroffen sein.

Die von Riedstadt nicht weit entfernte Stadt Griesheim bei Darmstadt hat in etwa die gleiche Einwohnerzahl (27.000 Einwohner) wie Riedstadt (24.500 Einwohner), besteht aber nur aus zwei Stadtteilen, die so eng zusammenliegen, dass es Griesheim möglich war, nur ein Abrechnungsgebiet festzulegen. Somit ist die Kostenverteilung in Griesheim als gerecht zu empfinden. Insoweit hätte der Gesetzgeber im Gesetz auch für Städte, die sehr dezentralisiert aufgestellt sind, eine rechtliche Möglichkeit schaffen müssen, bzw. zumindest ein Abrechnungssystem erlauben müssen, mit dem es möglich gewesen wäre, alle Grundstückbesitzer einer Stadt mit dem gleichen Beitragssatz zu berechnen.

Ein weiterer Punkt, der von der Landesregierung bei Verabschiedung des Gesetzes nicht berücksichtigt wurden, betrifft die **Erschließungskosten**:

Jeder Grundstückbesitzer hat einmal Erschließungskosten bezahlt. Solange es einmalige Straßenbeiträge gab, war die Kostenverteilung bei einer Straßensanierung vollkommen unerheblich. Mit Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge entsteh hier aber eine neue Problematik. Das Gesetz sieht vor, dass Grundstückbesitzer, die in letzter Zeit Erschließungskosten bezahlt haben, bis zu 25 Jahren freigestellt werden. In der Straßenbeitragssatzung von Riedstadt werden diese 25 Jahre bei Erschließungskosten voll angesetzt, obwohl im Gesetz (§ 11a Abs. 6) steht, dass der Umfang der einmaligen Belastung berücksichtigt werden soll. Für eine solche Freistellung gibt es aber bei Erschließungskosten keinen sachlichen Grund. Erschließungskosten gehören zum Grundstückskauf und sind somit Teil des Grundstückspreises und diese Straßen können nach der Fertigstellung von der Allgemeinheit benutzt werden.

Neubaugebiete werden von einer Gemeinde erschlossen, um letztendlich Mehreinnahmen zu generieren. Hinzu kommt, dass die in einem Neubaugebiet neu erstellen Straßen nahezu komplett von den Grundstückbesitzern bezahlt werden und somit die Stadt diese Straßen fast geschenkt bekommt, die damit ihr Anlagevermögen erhöht. Durch die gesetzliche Regelung, Grundstückbesitzer, die gerade Erschließungskosten bezahlt haben, für 25 Jahre freizustellen, sind die alten Grundstückbesitzer verpflichtet, eine bestehende Straßenstruktur, mit Straßenbeiträgen zu erhalten, die von den neuen Grundstückbesitzer bis zu 25 Jahre kostenfrei genutzt werden können. Hier besteht eine erhebliche Gesetzeslücke. Da jeder Grundstückbesitzer irgendwann schon einmal Erschließungskosten bezahlt

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Arnold Müller Klaus Schad
Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

hat, gibt es keinen sachlichen Grund, Grundstückbesitzer, die gerade Erschließungskosten bezahlt haben, freizustellen. Wenn das, aus welchen Gründen auch immer, sein muss, dann müsste für die Dauer der Freistellung die Stadt aus ihren Mehreinnahmen die Straßenbeiträge für diese Grundstückbesitzer übernehmen. Es kann nicht sein, dass die Stadt neues Bauland erschließt und sich damit die Taschen vollstopft und die alten Grundstückbesitzer müssen, damit die neuen Grundstückbesitzer rein- und rausfahren können, die bestehende Straßenstruktur erhalten.

Ein weiterer Punkt, der bei den Grundstückbesitzern sehr negativ ankommt, ist folgender: Gerade in ländlichen Gegenden gibt es aus der Historie heraus große Grundstücke, die ggf. nur von zwei Personen bewohnt werden und nur ein Auto haben. Andererseits gibt es gleich große Grundstücke in der Gemeinde, auf denen Mehrfamilienhäuser stehen, mit 25 Wohnungen und ggf. 25 Autos, wo jeder einzelne Wohnungsinhaber aber nur einen Bruchteil dessen an Straßenbeiträgen bezahlt wie der ehemalige Landwirt. Der in Riedstadt erhobene Nutzungsfaktor ist weit weg davon, hier für einen gerechten Ausgleich zu sorgen.

Wenn die Landesregierung derzeit nicht für die Abschaffung der Straßenbeiträge zu gewinnen ist, so gibt diese Schreiben der Landesregierung vielleicht neue Argumente, um das Gesetz praxisnaher und gerechter zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt



Helmuth Keller



Arnold Müller



Klaus Schad

Bernd Metzger



Peter Eberle



Rolf Lipka

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Arnold Müller Klaus Schad
Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD